

Bauabzugssteuer

Das Bundesministerium hat ein neues Anwendungsschreiben zum Steuerabzug von Vergütungen für im Inland erbrachte Bauleistungen (§ 48 ff. EstG) veröffentlicht. Das Schreiben vom 27. Dezember 2002 ersetzt das bisherige vom 01.11.2001 (BStBl 2001, I, S. 804). Dieses Anwendungsschreiben ist zu beziehen bei der Industrie- und Handelskammer Limburg, Tel.: 06431 / 210-160, Fax: 06431 / 210-205.